Hohenstein-Ernstthaler Tageblatt

Anzeiger

für

Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Gersdorf, Lugau, Hermsdorf, Bernsdorf,
Langenberg, Falken, Langenchursdorf, Meinsdorf, Rußdorf, Wüstenbrand, Grüna, Mittelbach, Ursprung, Erlbach, Kirchberg, Pleißa, Reichenbach, Callenberg, Tirschheim, Kuhschnappel, Grumbach, St. Egydien, Hüttengrund u. s. w.

Erscheint
jeden Wochentag abends für den folgenden Tag und kostet durch die Austräger pro Quartal Mk. 1,55 durch die Post Mk. 1,92 frei in's Haus.

Inserate
nehmen außer der Expedition auch die Austräger auf dem Lande entgegen, auch befördern die Annoncen-Expeditionen solche zu Originalpreisen.

Amtsblatt

für das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.

Organ aller Gemeinde-Verwaltungen der umliegenden Ortschaften.

Nr. 248. Donnerstag, den 25. Oktober 1906. 56. Jahrgang.

Versteigerung. **Donnerstag, den 25. Oktober 1906, vorm. 10 Uhr** sollen in **Hermsdorf 1 Uniform-Mantel, 2 Joppen** neu, **1 Koffer und 4 Bilder** — gerahmt — meistbietend versteigert werden.

Sammelort der Bieter: **Gasthof** zu **Hermsdorf.**

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal.

Bekanntmachung,
die Einkommen- und Ergänzungssteuerdeklaration betr.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommen- und Ergänzungssteuer werden zur Zeit Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens und bez. Vermögens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, Deklarationen über ihr Einkommen bez. ihr ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen bis

zum 7. November 1906

bei dem unterzeichneten Gemeindevorstand einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei Letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vertreter von Personen, die unter Vormundschaft oder Pflegschaft stehen, ingleichen alle Vertreter von juristischen Personen (Stiftungen Anstalten, eingetragenen Vereinen, eingetragenen Genossenschaften, Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Berggewerkschaften u. s. w.), sowie die Vertreter von sonstigen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Personenvereinen und Vermögensmassen aufgefordert, für die Vertretenen soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen oder ergänzungssteuerpflichtiges Vermögen haben bez. in Ansehung der Ergänzungssteuer der Steuerpflicht überhaupt unterliegen, Deklarationen bei dem unterzeichneten Gemeindevorstande auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Gersdorf, Bez. Chtz. am 23. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand.
Göhler.

Die unter dem Gänsebestande des Berginvaliden **Anton Schmidt** hier ausgebrochene Geflügelcholera ist erloschen.

Gersdorf, Bez. Chtz, den 22. Oktober 1906.

Der Gemeindevorstand.
Göhler.

8. Evangelisch-lutherische Landessynode.

17. öffentliche Sitzung.

Dresden, 23. Oktober.

In der heutigen Sitzung wurde zunächst die zweite Beratung über den Erlaß Nr. 15, die **Begründung einer Landespfarrkasse** betreffend, begonnen. Debattelos trat die Synode einstimmig dem Ausschußantrage bei, sich mit dem Erlaß einschließlich der Satzung einverstanden zu erklären.

Es folgte die Beratung über den Antrag des Petitionsausschusses zu den **Petitionen des Pfarrervereins** für das Königreich Sachsen und des Vorstandes des Sächsischen Lehrervereins, die **Ortsschulaufsicht,** die kirchliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts, die Einführung einer Schulbibel und die Neuauswahl des religiösen Memorierstoffes für die evangelisch-lutherischen Volksschulen betreffend. Das Referat erstattete Geh. Kirchenrat Prof. D. Rietschel-Leipzig. Es sei nicht zu leugnen, daß die sächsische Lehrerschaft sich in einer hochgradigen Bewegung wegen des Einflusses der Geistlichkeit auf den Religionsunterricht in den Schulen befinde. Der Referent legte dar, daß die Verbindung von Kirche und Schule in Sachsen jeher von Segen gewesen sei, und niemals sei der Lehrer als Untergeordneter und Unterdrückter dabei zutage getreten. Die fachmännische Methode werde von der Lehrerschaft zu sehr überschätzt. Ihm wolle es scheinen, als ob man in den Lehrerzeitungen und Versammlungen in der Verherrlichung des Lehrers als den Träger der Kultur vorsichtiger sein sollte. Das sei ein bedenkliches Beginnen. Tüchtige, ernste Lehrer würden dadurch nicht beeinflußt, doch junge Lehrer geraten in eine bedenkliche Selbstüberschätzung. Der Petitionsausschuß habe das Streben des Lehrerstandes nach ausschließlich fachmännischer Aufsicht als begreiflich und berechtigt anerkannt. Daraus folge aber keineswegs, daß nun die Synode beim Kirchenregiment die Aufhebung der Ortsschulaufsicht beantragen werde. Dazu liege keine Veranlassung vor. Vielmehr sei es Sache des Staates, darüber zu befinden, ob und wann an die Stelle der Ortsschulaufsicht durch den Geistlichen ausschließlich die fachmännische Aufsicht treten soll. Hierzu lägen nun drei Eingaben des deutschen Pfarrervereins vor, in welchen um energischen Schutz gegen die unberechtigten Angriffe der Lehrerversammlungen auf die Ortsschulaufsicht als Staatseinrichtung gebeten wird. Tatsache sei, daß eine sehr empfindliche Kritik in den Lehrerversammlungen und -Zeitungen geübt werde. Es sei die Frage, ob in diesen Kritiken immer der Geist der Gerechtigkeit und Wahrheit gewaltet hätte. Die Lehrerschaft erstrebe einen fachmännischen Religionsunterricht auf pädagogischer und religiös wissenschaftlicher Grundlage. Es sei nötig zu wissen, was damit gemeint sei. Die Lehrerschaft fordere die religionsgeschichtliche Richtung, die keine theologische, sondern nur eine rein geschichtliche Richtung sei. Er könne gegenüber solchen Darlegungen des Lehrervereins nur sagen, daß dem Lehrer jede [illegible] Vorbildung fehle, um die wissenschaftlichen Grundlagen der Religionsgeschichte beurteilen zu können. Es sei das kein Wort, im Professoren-Hochmut gesprochen, sondern er dürfe sich die Fähigkeit zusprechen, darüber urteilen zu können. Die Religion sei nicht durch die Wissenschaft geboren, sie könne darum auch durch neue Forschungen keine andere Richtung erhalten. Der Ausschuß halte darum daran fest, daß die geistliche Beaufsichtigung des Religionsunterrichts nicht entbehrt werden könne. Der Ausschuß habe sich für ein biblisches Lesebuch anstelle des Alten Testamentes entschieden, dagegen müsse das Neue Testament mit den Psalmen voll erhalten bleiben. Der Name Schulbibel sei indessen zu vermeiden. Die Bibel müsse unbedingt dem Volke erhalten bleiben. Die Kinder seien tief zu beklagen, denen der Katechismus nicht zur Lebensquelle geworden sei. Hinsichtlich der Forderung auf Neuauswahl des religiösen Memorierstoffes beständen keine grundsätzlichen Bedenken, doch sei einer radikalen Umänderung entschieden entgegenzutreten.

In der Debatte vertrat Pfarrer Fraustadt-Schrebitz den Standpunkt des Pfarrervereins, der ein defensiver sei und beschäftigte sich eingehend mit den Preßpolemiken der „Leipziger Lehrerzeitung" und der „Sächsischen Schulzeitung" gegen die geistliche Ortsschulaufsicht. Oekonomierat Däweritz-Leisnig trat für die Beibehaltung der geistlichen Ortsschulaufsicht, Stadtrat Slesing-Buchholz für die Forderungen der Lehrerschaft ein. Diese vertrat dann weiter in nachdrücklicher Weise Bürgerschuldirektor Dietze-Hohenstein-Ernstthal. Schuldirektor Philipp-Dresden sagte er habe den Eindruck, daß die Petition des Pfarrervereins Scharfmacherei treibe. Oberkonsistorialrat Sup. D. Benz-Dresden stellt den Antrag a) der Wunsch der Lehrer möchte bald erfüllt werden und b) während des Konfirmandenunterrichts habe der Katechismusunterricht in der Schule auszufallen. Geh. Hofrat Opitz-Treuen trat mit einer Art „Liebeserklärung" an die Lehrerschaft heran, die eine tätige Mitarbeiterschaft an der Ausbreitung und dem Schutze unserer evangelischen Kirche besitze. Es sei aber eine zu weit gehende Empfindlichkeit der Lehrer, nun die Ortsschulaufsicht nicht mehr dulden zu wollen. Superintendent D. Hartung-Leipzig wandte sich gegen den Antrag Benz, Pastor prim. Dr. Katzer-Bautzen trat für diesen Antrag ein, da er das Verhältnis zwischen Geistlichen und Lehrer kläre. Oberhofprediger D. Ackermann-Dresden stellte sich ganz auf den Boden des Ausschusses. Gemeindevorstand Weinhold-Burkhardtsdorf stellte sich auf den Boden des Petitionsausschusses ebenso Pastor Kröber-Waldheim. Seminardirektor Mäder-Grimma trat warm für die Wünsche der Lehrerschaft ein. Superintendent Neumann-Glauchau weist darauf hin, daß es Lehrer gebe, denen die Erteilung des Religionsunterrichts keine Lust, sondern eine Last sei. Diese müßten von der Verpflichtung zur Erteilung des Religionsunterrichtes wenigstens teilweise entbunden werden.

Zum Schlusse der fast endlosen Debatte stimmte man dem Antrage des Petitions-Ausschusses mit großer Mehrheit zu: Die Synode wolle erklären a) das Streben des Lehrerstandes nach ausschließlich fachmännischer Aufsicht ist begreiflich und berechtigt, b) Sache des Staates ist es, darüber zu befinden, ob und wann an die Stelle der Ortsschulaufsicht durch den Geistlichen, wie sie in Sachsen zum Segen für unser Volk und ohne Nachteil für die Schulen, die keinen Direktor haben, noch besteht, ausschließlich die fachmännische Aufsicht treten soll. c) Zu den Dienern der Kirche hat sie das Vertrauen, daß sie das Amt der Schulaufsicht, solange es ihnen übertragen ist, auch fernerhin mit aller Pflichttreue verwalten werden, um so mehr, als der Schwerpunkt ihrer Aufgabe nicht auf dem Gebiete der Methode des Unterrichts liegt und sie bei der Ausübung ihres Amtes auch künftighin den Schutz der Regierung gegen ungerechtfertigte Angriffe erwarten dürfen. d) die Aufsicht über die religiöse Unterweisung ihrer heranwachsenden Glieder ist der Kirche Recht und Pflicht. e) An Stelle der ganzen Bibel das vollständige Neue Testament mit den Psalmen und für das Alte Testament ein biblisches Lesebuch im Schulgebrauche einzuführen, soll den einzelnen Gemeinden mit Genehmigung der Staatsregierung und des Kirchenregiments überlassen werden; f) Gegen eine erneute Durchsicht des religiösen Memorierstoffes sind grundsätzliche kirchliche Bedenken nicht vorhanden, wenn eine solche von den zuständigen Stellen vorgenommen werden sollte.

Der Antrag Benz a) den Wunsch der Lehrer zu erfüllen, wurde mit großer Mehrheit abgelehnt, b) während des Konfirmandenunterrichts den Katechismusunterricht ausfallen zu lassen, aber angenommen.

Aus dem Reiche.

Ein Kanzlerkandidat?

Frhr. v. d. Goltz, der kommandierende General des ersten Armeekorps, wird der Londoner Finanz-Chronik von einem Berliner Mitarbeiter als eventueller Kandidat für den Posten des Reichskanzlers genannt, falls dieser aus Gesundheitsrücksichten sich nicht würde im Amt halten können. Es wird hinzugefügt, daß in einer Kanzlerschaft v. d. Goltz nach hohen Aeußerungen „ein Geschenk an die deutsche Intelligenz" zu erblicken sein würde. Ohne uns die Kombination zu eigen machen zu wollen, wollen wir doch nicht verfehlen, sie einfach zu registrieren.

Zur Braunschweigischen Thronfolgefrage.

In der gestrigen Sitzung des Braunschweigischen Landtages wurden die von der staatsrechtlichen Kommission gestellten Anträge einstimmig unter lebhaftem Beifall der Versammlung angenommen. Nach einer kurzen Begründung der Anträge durch den Abgeordneten Oberbürgermeister Retemeyer nahm Staatsminister Dr. v. Otto das Wort, um in längerer Rede auf die Resolutionen, den Bericht dazu und die Einzelverhältnisse einzugehen. Der Minister wandte sich zunächst gegen einige Stellen im Bericht, die den Reichskanzler Fürsten v. Bülow betreffen, und betonte dabei besonders, daß das Schreiben des Reichskanzlers erst durch das Schreiben des preußischen Ministers des Auswärtigen ins rechte Licht gesetzt werde. Weiter erklärte sich der Staatsminister mit den Anträgen der staatsrechtlichen Kommission einverstanden und ersuchte nur, den Satz zu streichen, daß auch Abschriften des Berichts der Kommission an den Herzog von Cumberland und die preußische Regierung gesandt werden sollten. Es entspräche dies nicht der diplomatischen Gepflogenheit und zudem dürften diese Stellen bereits Kenntnis von dem Berichte haben. Ferner machte der Minister noch Bedenken geltend gegen die Forderung, die Dauer der dem Herzog von Cumberland zu gewährenden Frist auf 3 Monate zu bemessen. Er befürwortete eine kürzere Frist beziehungsweise eine baldigere Wahl eines Regenten, um der Agitation im Herzogtum den Boden zu entziehen. Der Minister betonte dann nochmals ausdrücklich und wiederholt, daß das Ministerium auf dem Standpunkt stehe, daß ein unbedingter Verzicht des Hauses Braunschweig auf Hannover notwendig sei, bevor an eine Thronfolge in Braunschweig gedacht werden könnte, und führte an der Hand der Akten aus, daß auch seit 30 und mehr Jahren der Landtag und die Regierung in Braunschweig stets auf diesem Standpunkte gestanden hätten. Dann nahm der Referent der staatsrechtlichen Kommission das Wort und stellte dem Ersuchen des Ministers entsprechend anheim, den Passus, betreffend Absendung der Abschriften, zu streichen. Dann wurden die Anträge ohne weitere Debatte unter lebhaftem Beifall der Versammlung, wie gemeldet, einstimmig angenommen.

Im hannoverschen Reichstagswahlkreise Stade

hat gestern für den verstorbenen nationalliberalen Abg. Dr. Sattler eine Ersatzwahl stattgefunden. Bis Abends 9 Uhr wurden gezählt für Klaevemann (Bund der Landwirte) 1100, Meding (Welfe) 417, Ebert (Sozialdemokrat) 2200, Reese (natl.) 2700, Otto (freis. Volksp.) 1640 Stimmen. Das Resultat aus 130 Landorten steht noch aus. — Sind diese fünf Kandidaten nicht ein glänzendes Zeugnis für die politische Fraktionssimpelei?

Ihre Stellung zum Antisemitismus

haben die deutschen Reformparteiler auf dem gestern in Kassel abgehaltenen Parteitag, wie folgt, festgelegt:

„Aufhebung der Gleichberechtigung der in Deutschland lebenden Juden: Fernhaltung der Juden von allen Berufen, in denen ihre Betätigung wegen ihrer Eigenart für unsere Kulturentwicklung schädlich ist, insbesondere Ausschluß von den gesetzgebenden Körperschaften, vom Richterstande, vom Offizierstande und vom Berufe eines Lehrers an öffentlichen Schulen, die von Kindern germanischen Stammes besucht werden, Fernhaltung jüdischer Kinder aus den öffentlichen Schulen für Kinder germanischen Stammes, Zulassung der Juden zu den Berufen des Rechtsanwalts oder Notars, des Arztes nur nach der Kopfzahl ihrer in Deutschland ansässigen Rassegenossen, Verhinderung der Aenderung jüdischer Familiennamen, Führung einer Statistik über die in Deutschland lebenden Personen jüdischen Stammes, Erloß eines Schächtverbots, wissenschaftliche Prüfung der jüdischen Religionsvorschriften.

Außerdem wurde in einem besonderen Programmsatze die „Reinhaltung des Blutes unseres Volkes durch Schließung der Grenzen gegen Angehörige nichtgermanischer Völker, insbesondere durch Verbot der Einwanderung von Juden und slawischen wie italienischen Arbeitern" gefordert.

Zur Bergarbeiterbewegung.

Das Antwortschreiben des Bergbaulichen Vereins auf die Forderungen der Siebener Kommission liege jetzt im Wortlaut vor. Es lautet: Herrn W. Hammacher in Oberhausen. Essen, den 22. Oktober. Die geehrte Zuschrift vom 10. Oktober, durch die fünf Arbeiterverbände die Forderungen der in den Kohlengruben und allen Nebenanlagen beschäftigten Arbeiter uns zugestellt haben, ist in der heutigen Vorstandssitzung zur Vorlage gekommen. Der Bergbauliche Verein erklärt wiederholt, diese Verbände nicht als Vertreter der Belegschaften anerkennen zu können und ist auch selbst nicht zuständig, über die Lohnfestsetzungen Erklärungen abzugeben. Er muß es deshalb den einzelnen Zechenverwaltungen überlassen, in den gesetzlich gewählten Arbeiterausschüssen zu den erhobenen Forderungen Stellung zu nehmen. Der Verein für bergbauliche Interessen. gez. Kleine.

Die Meldung, daß die Zwickauer Kohlenwerke zu den Bergarbeiterforderungen Stellung genommen hätten, ist unzutreffend. Von kompetenter Seite wird vielmehr mitgeteilt, daß der Arbeitgeberverband sächsischer Kohlenwerke in Sachen der Lohnbewegung zuständig sei und dieser Beschlüsse bisher nicht gefaßt habe.

Zum Streik der Elbschiffer.

Gegenwärtig sind Verhandlungen im Zuge, die auf die Beilegung des Streiks abzielen; sie gestalten sich jedoch schwierig, weil die hauptsächlich in Betracht kommenden Unternehmer und Arbeiterorganisationen ihren Sitz in Hamburg haben, während auch Streikende und Arbeitgeber aus Oesterreich am Streike beteiligt sind. Es wurde angeregt, daß von seiten der Regierungen von Oesterreich, Sachsen und Preußen eine Aktion eingeleitet werden soll, um die Konstituierung eines gemischten Komitees durchzuführen, das die Beilegung des Streiks in Angriff nehmen soll. Begründet wird dieses Vorgehen mit den unerträglichen Verhältnissen, die durch den Ausstand geschaffen wurden. Nicht nur der Export, sondern auch der Import wird arg geschädigt. Große Massen von Rohprodukten, die unsere Industrie dringend braucht, liegen in Tetschen-Laube. Ob es gelingen wird, ein Einvernehmen